

Beschluss Unterstützung des “BaumEntscheids Berlin”

Antragsteller*innen: Julia Dade (AG Klima) Nils Richter (AG Klima) Till Micke (AG Klima) Larissa Stiem-Bhatia (AG Klima)
Tagesordnungspunkt: 4. Inhaltliche Anträge

Antragstext

- 1 Die Mitgliedervollversammlung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Tempelhof-Schöneberg
- 2 beschließt, den “BaumEntscheid Berlin” sowie das Anliegen eines
- 3 Klimaanpassungsgesetzes zu unterstützen.

Begründung

Extremwetterereignisse wie Hitze, Dürre und Starkregen ereignen sich mit Fortschreiten der Klimakrise immer häufiger. Sie schaden unserer Gesundheit, Umwelt, Wirtschaft und Infrastruktur. Unsere Stadt ist darauf schlecht vorbereitet. Regelmäßig ist es in zahlreichen, vor allem baumlosen und stark versiegelten Straßen so heiß, dass Sommertage kaum erträglich und besonders für ältere Menschen und Kleinkinder sogar gefährlich sind. Oder es läuft bei Starkregen die Kanalisation über, weil das Wasser nicht in der Fläche gehalten werden kann.

Neben Klimaschutzmaßnahmen ist es deshalb höchste Zeit für Klimaanpassungsmaßnahmen in der Stadt. Der Senat tut dafür zu wenig. Die Initiative “BaumEntscheid Berlin” geht deshalb einen wichtigen Schritt. Mit einem Volksentscheid zum Entwurf für ein Berliner Klimaanpassungsgesetz (KANGBln) möchten die Initiator*innen verbindlich dafür sorgen, dass Berlin bis zum Jahr 2040 ausreichend Maßnahmen unternimmt, um hitzesicher und wetterfest zu werden.

Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg steht gerade beim Thema Straßenbäume ziemlich gut da. Seit 2020 wurden hier immer mehr Bäume neu gepflanzt als gefällt. Das ist insbesondere auch auf die Arbeit unserer Grünen Bezirksstadträtin Saskia Ellenbeck zurückzuführen. In keinem anderen Bezirk Berlins fällt diese Bilanz positiv aus. Eine Unterstützung des BaumEntscheids würde Saskias Arbeit unterstützen. Denn auch in Tempelhof-Schöneberg sind beispielsweise über 2000 potenzielle Standorte für Stadtbäume unbepflanzt. Der Entwurf für ein Klimaanpassungsgesetz liefert als “BäumePlus-Gesetz” rechtliche Rahmenbedingungen, um Klimaanpassung verbindlich sowie mit ausreichend Geld und Personal im Bezirk und in ganz Berlin voranzubringen.

Darüber hinaus ist eine Unterstützung des BaumEntscheids auch aus strategischer Sicht für uns als Partei relevant. Diese Einschätzung haben wir im Vorfeld der Antragstellung in enger Abstimmung mit den Grünen Fraktionen aus der Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg sowie dem Berliner Senat getroffen. Bäume sind, gerade die vor der eigenen Haustür, anschlussfähig von links bis weit in konservative Wähler*innengruppen hinein. Die Initiative liefert uns die Möglichkeit, Menschen weit über die klassische grüne Wähler*innengruppen hinaus mit unserem Kernthema Umweltschutz zu erreichen. Die Initiative sammelt bereits diesen Herbst Unterschriften, um ihren Gesetzesentwurf als Antrag zum Volksbegehren einzureichen. Sollte keine Einigung mit dem Senat zustande kommen, fällt die nächste Unterschriftensammlung für einen Volksentscheid voraussichtlich zeitlich mit dem Wahlkampf zum Abgeordnetenhaus 2026 zusammen. Die Abstimmung erfolgt möglicherweise am Wahltag. Die Möglichkeit, auf diesem Wege mit verschiedensten Zielgruppen ins Gespräch zu kommen, sollten wir nutzen. Darüber hinaus können wir Grüne uns dadurch neben der Klimaschutz- auch als Klimaanpassungspartei positionieren.

Ein einzelner Volksentscheid kann aufgrund rechtlicher Beschränkungen nicht alle Bereiche abdecken, die für die Klimaanpassung in Berlin notwendig sind. Deshalb haben sich die Initiator*innen in

Abstimmung mit Expert*innen aus Wissenschaft, Praxis, NGOs, Politik und Verwaltung auf drei übergeordnete Zielsetzungen fokussiert, um Berlin wetterfest zu machen.

Diese lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Klimaanpassungsziele in "Hitzeviertel" umsetzen
2. Gesamtstädtisch Bäume erhalten und pflanzen
3. Politik und Verwaltung wetterfest machen

Der gesamte Entwurf des Berliner Klimaanpassungsgesetzes (KANGBln) lässt sich unter folgendem Link nachlesen: https://www.baumentscheid.de/files/uqd/8c8e3b_1b0ff279b0b34843953a70ef9e6f9f3f-.pdf

Weitere Informationen: <https://www.baumentscheid.de/>

Unterstützer*innen

Jan Schmid (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Kristin Kosche (AG Klima); Ingeborg Hofer (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Katrin Heienbrock Heienbrock (AGKlima/AG ÖA); Jörg Schwensen (Klima AG)

Beschluss Wohnortnahe und sozial gerechte Gesundheitsversorgung für Tempelhof-Schöneberg

Antragsteller*innen: Cedrik Schamberger (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg) Mira Tschorn (KV Berlin Tempelhof/Schöneberg) Martina Zander-Rade (KV Berlin Tempelhof/Schöneberg)

Tagesordnungspunkt: 4. Inhaltliche Anträge

Antragstext

- 1 Der Kreisverband Tempelhof-Schöneberg von Bündnis 90/Die Grünen möge
2 beschließen:
- 3 1. Wir setzen uns im Bezirk dafür ein, dass Tempelhof-Schöneberg sich um die
4 Einrichtung eines Primärversorgungszentrums (PVZ) bzw. eines Gesundheitskiosks
5 im Rahmen des Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetzes (GVSG) bewirbt.
- 6 2. Ein Primärversorgungszentrum soll in Kombination mit einem Gesundheitskiosk
7 als leicht zugängliche Anlaufstelle für präventive und akute Gesundheitsberatung
8 und -versorgung, insbesondere in sozial benachteiligten Gebieten unseres
9 Bezirks, etabliert werden.
- 10 3. Wir streben an, dass das PVZ/Gesundheitskiosk folgende Aufgaben wahrnimmt:
- 11 a) Beratung zu, Prävention, Gesundheitsförderung und Versorgung
12 b) Beratung und Unterstützung bei der Ermittlung gesundheitlicher und sozialer
13 Bedarfe
14 c) Koordination von Gesundheitsleistungen
15 d) Unterstützung in gesundheitlichen und sozialen Belangen
16 e) Aufbau eines sektorenübergreifenden Netzwerks
17 f) Durchführung einfacher medizinischer Routineaufgaben
- 18 4. Wir setzen uns für eine enge Zusammenarbeit des PVZ/Gesundheitskiosk mit dem
19 öffentlichen Gesundheitsdienst, der bestehenden Versorgungsinfrastruktur und
20 anderen relevanten Akteur*innen im Bezirk ein.
- 21 5. Bei der Umsetzung sollen die besonderen Bedürfnisse und Strukturen in
22 Tempelhof-Schöneberg berücksichtigt werden. Potenzielle Standorte sind das zu
23 großen Teilen leergezogene Wenckebach-Klinikum oder das Mehrgenerationenhaus in
24 der Bülowstraße 90.
- 25 6. Die medizinische Versorgung in den Geflüchtetenunterkünften am Tempelhofer
26 Flughafen ist mehr als unzureichend. Hier setzen wir uns für das Weiterführen
27 von Angeboten wie MovingClinic und den Medibus ein. Unabhängig von dieser
28 mobilen Akutberatung- und Versorgung müssen Ankommende schnellstmöglich in
29 unserer gesundheitlichen Regelversorgung ankommen. Die Einrichtung der
30 notwendigen Versorgungsinfrastruktur ist unabhängig von der Entwicklung des GVSG
31 indiziert.
- 32 Wir brauchen eine wohnortnahe, sozial gerechte und niederschwellige
33 Gesundheitsversorgung in Tempelhof-Schöneberg. Diese Position soll auch Eingang
34 in unser bezirkliches Wahlprogramm finden.

Beschluss Demokratie schützen – AfD verbieten. Wir beziehen Stellung.

Antragsteller*innen: Valentin Gashi (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg) Niko Fanore (LV Grüne Jugend Berlin) Isabel Adler (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg) Jürgen Kobiela (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg) Marie Graser (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg)

Tagesordnungspunkt: 4. Inhaltliche Anträge

Antragstext

- 1 Die AfD gefährdet die freiheitlich-demokratische Grundordnung der Bundesrepublik
- 2 Deutschland. Durch ihre völkisch-nationalistischen Positionen verstößt sie gegen
- 3 die in der
- 4 Verfassung verankerten Prinzipien von Menschenwürde und Gleichheit und arbeitet
- 5 an einer Abschaffung unserer Demokratie.
- 6 Als Kreisverband Tempelhof-Schöneberg
- 7 begrüßen wir daher den fraktionsübergreifenden Antrag im Bundestag zu einem
- 8 Verbot der AfD
- 9 .
- 10 In diesem Zusammenhang fordern wir die Bundestagsabgeordneten aus Berlin auf,
- 11 diesen Antrag
- 12 zu unterstützen und ihre Möglichkeiten für den Erfolg dieses Antrags
- 13 einzusetzen.
- 14 Ein Verbot ist unerlässlich, um die langfristige Stabilität der Demokratie zu
- 15 sichern und Extremismus zu
- 16 bekämpfen.

Begründung

Wir bedanken uns bei den Antragstellenden für den Antrag, den wir für enorm wichtig halten! Aus einer Vielzahl von Äußerungen von AfD-Politikern (für eine Auswahl siehe diese Website des Zentrums für Politische Schönheit: <https://afd-verbot.de>) geht hervor, dass die AfD eine aktiv-kämpferische Haltung zur Beeinträchtigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung einnimmt. Sie ist inzwischen, insbesondere im Osten so stark, dass die AfD ihre verfassungswidrigen Bestrebungen auch in die Tat umsetzen kann. Davon, was es bedeutet, wenn die AfD stärkste Kraft wird, haben uns die Vorgänge im Thüringer Landtag einen Vorgeschmack geliefert. Jetzt ist möglicherweise der letzte Zeitpunkt, um den Aufstieg der AfD durch ein Verbot zu verhindern.

Weil es aber so wichtig ist, dass ein Parteiverbotsverfahren nicht nur eingeleitet wird, sondern auch erfolgreich ist, möchte ich die Formulierung des Antrages von dem konkret im Raum stehenden Antrag der Gruppe um Marco Wanderwitz herum weg zu einer allgemeineren Formulierung lenken. Dahinter steht folgende Argumentation:

1. Es zeichnet sich nicht ab, dass eine politische Mehrheit in den Fraktionen der antragstellenden Abgeordneten besteht. Innerhalb der Grünen Bundestagsfraktion lässt sich diese möglicherweise herstellen, aber innerhalb der SPD und Union haben sich bereits prominente Stimmen (z. B. Kühnert und Söder) gegen ein Verbotsverfahren zum aktuellen Zeitpunkt ausgesprochen. Und auch wenn es für die Einreichung des Antrages reicht, die Zustimmung des Bundestages ist zum jetzigen Stand ungewiss und unterliegt politischer Dynamik.

2. Im ersten gescheiterten NPD-Verbotsverfahren etablierte das Bundesverfassungsgericht den Grundsatz der Staatsfreiheit. Dieser besagt, dass eine von einem Verbotsverfahren betroffene Partei nicht unter dem potenziellen Einfluss staatlicher oder staatlich kontrollierter Akteure stehen darf. Aufgrund dieses Grundsatzes scheiterte das erste NPD-Verbotsverfahren. Die NPD war zum Zeitpunkt des Verfahrens mit V-Leuten und verdeckten Ermittlern des Verfassungsschutzes durchsetzt und stand damit nach dem Bundesverfassungsgericht zumindest potentiell unter staatlichem Einfluss.

Es ist bekannt, dass der Verfassungsschutz auch die AfD beobachtet. Dabei ist davon auszugehen, dass er V-Leute und verdeckte Ermittler einsetzt. Im Falle eines Verbotsverfahrens muss der Verfassungsschutz diese rechtzeitig vor Einleitung des Verfahrens, spätestens bis zur Einreichung des Verbotsantrags abziehen. Der Bundestag hat aber auf das Bundesamt und die Landesämter für Verfassungsschutz keinerlei Einfluss - anders als Bundesregierung und Bundesrat. Es besteht das Risiko, dass bei einer Zustimmung des Bundestages die V-Leute und verdeckten Ermittler noch nicht abgezogen sind und das Verfahren von Beginn an zum Scheitern verurteilt ist. Auf der anderen Seite können die Verfassungsschutzbehörden ihre Ermittler und V-Leute, die wichtige Informationen sammeln, auch nicht auf den bloßen Verdacht eines erfolgreichen Bundestagsbeschlusses (welcher sich ja nicht eindeutig abzeichnet) abziehen (zu dieser rechtlichen Argumentation siehe: Prof. Dr. Till Patrik Holterhus, <https://verfassungsblog.de/strikte-staatsfreiheit/>).

Aus diesen Gründen ist es unserer Ansicht nach notwendig, dass der Bundestag zusammen mit dem Bundesrat und der Bundesregierung vorgeht, so wie es im dritten NPD-Verbotsverfahren geschehen ist. In diesem Verfahren wurde die NPD zwar nicht verboten, weil sie zu unbedeutend ist. Es wurden aber die Türen zum Entzug der Parteienfinanzierung geöffnet. Das dritte NPD-Verbotsverfahren kann also durchaus auch als Erfolg gesehen werden. Dass die AfD zu unbedeutend für ein Parteiverbot ist, wird man im Angesicht der letzten Wahlergebnisse leider nicht sagen können. Unser Auffassung nach kann nur ein koordiniertes Vorgehen von Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung zum Erfolg eines Verbotsverfahrens führen. Daher ist es richtig, dass auch wir als Kreisverband durch einen Beschluss unseren Teil dazu beitragen, dass politisches Momentum entsteht. Auf die Unterstützung des konkreten Antrags von Marco Wanderwitz sollten wir uns jedoch nicht festlegen.

Beschluss Für ein Berliner Demokratiefördergesetz und den Schutz der Unabhängigkeit der Landeszentrale für politische Bildung

Gremium: Kreisvorstand Tempelhof-Schöneberg

Beschlussdatum: 02.10.2024

Tagesordnungspunkt: 4. Inhaltliche Anträge

Antragstext

1 Ein Demokratiefördergesetz für Berlin

2 In einer Zeit wachsender politischer Polarisierung und vermehrter Angriffe auf
3 demokratische Grundwerte ist die Förderung der Demokratie dringend notwendig.
4 Wir erleben einen besorgniserregenden Anstieg gruppenbezogener
5 Menschenfeindlichkeit, darunter Rassismus, Antisemitismus, Frauenfeindlichkeit,
6 Homo- und Transfeindlichkeit, und die grundlegende Infragestellung
7 demokratischer Werte und Institutionen. Diese Entwicklungen stellen eine
8 Bedrohung für viele Menschen in unserem Land und für den gesellschaftlichen
9 Zusammenhalt da. Projekte, Initiativen und zivilgesellschaftliche
10 Organisationen, die sich aktiv für die Verteidigung von Demokratie und
11 Menschenrechten einsetzen, sind daher heute wichtiger denn je. Daher braucht
12 Berlin dringend ein Demokratiefördergesetz, um einen verlässlichen Rahmen für
13 die demokratiefördernde Arbeit im Land Berlin zu schaffen und Extremismus und
14 Menschenfeindlichkeit zu vorzubeugen.

15 Die schwarz-rote Landesregierung hat in Ihrem Koalitionsvertrag die Schaffung
16 eines solchen Gesetzes vereinbart. Ein von der Sozialverwaltung vorgelegtes
17 Eckpunktepapier wird allerdings von der CDU-geführten Bildungsverwaltung
18 blockiert. Eine baldige Verabschiedung ist nicht absehbar.

19 Politische Bildung muss unabhängig bleiben!

20 Auch der Schutz der bestehenden Institutionen zur politischen Bildung,
21 insbesondere der Landeszentrale für politische Bildung ist wichtig wie nie. Die
22 Landeszentrale spielt eine zentrale Rolle in der demokratischen Bildung und der
23 Bekämpfung von Menschenfeindlichkeit und Radikalisierung. Wir Grünen in
24 Tempelhof-Schöneberg lehnen die geplante Schaffung der neuen Stabsstelle
25 „Politische Bildung und Demokratieförderung“ in der Bildungsverwaltung
26 entschieden ab. Diese Stabsstelle würde tief in die Unabhängigkeit der
27 Landeszentrale eingreifen und ihre Arbeit politisch beeinflussen.

28 Die Landeszentrale soll in Zukunft ihre Programme sowie die Förderung von
29 Projekten inhaltlich mit der Stabsstelle abstimmen und sie von ihr genehmigen
30 lassen. Auch das Jahresprogramm, die Förderung einzelner Träger sowie die
31 Erstellung von Bildungsmaterialien sollen nur mit Zustimmung der Stabsstelle
32 erfolgen. Dies stellt einen nie dagewesenen Eingriff in die Autonomie der
33 Landeszentrale dar. Die Tatsache, dass die Stellen der neuen Stabsstelle nicht
34 ausgeschrieben, sondern direkt ernannt werden sollen, weckt Zweifel an deren
35 politischen Unabhängigkeit. Diese Unabhängigkeit ist jedoch ein zentraler
36 Pfeiler der politischen Bildungsarbeit.

37 Der Versuch der CDU-geführten Bildungsverwaltung, die Landeszentrale durch eine
38 politisch gesteuerte Stabsstelle zu kontrollieren, könnte dazu führen, dass
39 unbequeme oder politisch unerwünschte Inhalte nicht mehr gefördert werden. Schon

40 im Kuratorium der Landeszentrale hat die CDU versucht, die Ausrichtung der
41 Einrichtung „umzukrempeln“, weil diese nach Auffassung der CDU etwa mit Kursen
42 zu antimuslimischem Rassismus oder Antifeminismus zu sehr auf Identitätspolitik
43 setze. In Zeiten zunehmender rassistischer, antisemitischer, misogyner und
44 queerfeindlicher Übergriffe braucht Berlin aber mehr antirassistische und
45 antisexistische Bildungsarbeit und nicht weniger!

46 Demokratieförderung auch vor Ort

47 Die Bedrohung der Demokratie ist nicht abstrakt – sie zeigt sich in unseren
48 Kiezen und Gemeinschaften. In Tempelhof-Schöneberg gibt es bereits zahlreiche
49 Projekte, die sich erfolgreich für die Förderung der Demokratie und den Abbau
50 von Diskriminierung einsetzen. Diese Projekte sorgen dafür, dass demokratische
51 Werte in unseren Kiezen gelebt und weitergegeben werden. Ein
52 Landesdemokratiefördergesetz könnte genau solche Projekte nachhaltig stärken,
53 indem es ihnen langfristige Planungssicherheit und stabile finanzielle Förderung
54 bietet. Diese Projekte sind essenziell für den Erhalt einer offenen und
55 demokratischen Gesellschaft vor Ort und dürfen nicht durch politische
56 Einflussnahme in ihrer Arbeit eingeschränkt werden.

57 Forderungen

58 Die Unabhängigkeit der Landeszentrale für politische Bildung muss erhalten
59 bleiben. Wir fordern den Berliner Senat auf, die Pläne zur Schaffung der
60 Stabsstelle umgehend zurückzunehmen und die Unabhängigkeit der Landeszentrale
61 für politische Bildung zu wahren und stattdessen ein umfassendes und
62 nachhaltiges Demokratiefördergesetz zu verabschieden, um die langfristige
63 Förderung von Demokratie und zivilgesellschaftlichem Engagement zu
64 gewährleisten, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und
65 extremistischen Tendenzen entgegenzuwirken. Insbesondere lokale Projekte, wie
66 die in Tempelhof-Schöneberg, müssen durch klare und langfristige finanzielle
67 Unterstützung abgesichert werden, um demokratische Werte in unseren Kiezen zu
68 festigen.